

# Pressedienst



**Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**  
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats  
Pressestelle

**Marlis Peischer**  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Tel.: +49 (8041) 505-310  
Fax.: +49 (8041) 505-300  
E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)  
[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)

13.06.2017

## **Neue Broschüre zu rechtlichen und finanziellen Fragen in Ehe und Partnerschaft**

**Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Wenn Paare heiraten, hilft ihnen in rechtlichen und finanziellen Fragen die Liebe nur bedingt weiter. Deshalb hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eine neue Broschüre mit dem Titel „Ehe und Partnerschaft rechtlich begleiten“ herausgegeben, die mit praktischen Fallbeispielen die rechtlichen Regelungen und Folgen vor dem Hintergrund der jeweiligen Paarkonstellation erklärt.**

„Insbesondere Frauen sollten sich über rechtliche und finanzielle Fragen gut informieren, weil es in der Mehrheit immer noch sie sind, die den Großteil der unbezahlten familiären Aufgaben übernehmen und dadurch oft viel schlechter finanziell abgesichert sind“, rät Karin Weiß, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen. In der Broschüre geht es z.B. um die Frage, wie ein fairer finanzieller Ausgleich vereinbart werden kann, wenn einer der Ehepartner zu Gunsten familiärer Aufgaben beruflich zurücksteckt. Handelt es sich um eine Zuverdiener Ehe, eine Einverdiener Ehe, eine Doppelverdiener Ehe, eine zweite oder späte Ehe, unverheiratete Partnerschaften mit und ohne Kinder, eine eingetragene Lebenspartnerschaft oder eine Ehe mit Auslandsbeteiligung? Hat einer der Eheleute ein eigenes Unternehmen oder ein Erbe? „Je nach Konstellation ist es wichtig, unterschiedliche Regelungen und Vereinbarungen zu treffen“, so Karin Weiß.

Die Broschüre „Ehe und Partnerschaft rechtlich begleiten“ erklärt, welche rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen familienbezogene Entscheidungen haben können und gibt Empfehlungen für faire vertragliche Regelungen. Sie ist kostenlos in der Gleichstellungsstelle im Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Tel. 08041 505-407, E-Mail [karin.weiss@lra-toelz.de](mailto:karin.weiss@lra-toelz.de) oder über das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unter [www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de) erhältlich.

*(1.913 Zeichen inkl. LZ)*

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen  
Verantwortlich: Marlis Peischer